

Top 10 – Gestaltungsbeirat als Kammerdienstleistung

Dipl.-Ing. Carmen Mundorff, Architektin, Leiterin Geschäftsbereich Architektur und Medien

Verehrter Herr Präsident Riehle,
sehr geehrte Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserem Architektengesetz *Folie* sind im § 12 die Aufgaben der Kammer definiert. Gemäß Absatz 1 hat die Kammer die Baukultur und das Bauwesen zu fördern, das Ansehen des Berufsstandes zu wahren und die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder zu vertreten.

Wie kommen wir dieser Aufgabe mit Fokus auf die Baukultur nach? *Folie* Neben vielen Aktionen und Veranstaltungen auf Landes-, Bezirks- und Kammergruppenebene nenne ich – neben unserem in diesem Jahr gelauchten Internetauftritt – die zwei markantesten Säulen unserer Baukulturförderung:

- unsere Auszeichnungsverfahren Beispielhaftes Bauen, die wir seit 1985 in Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen durchführen und damit die Qualität von Architektur und bebauter Umwelt in allen Lebensbereichen öffentlich zur Diskussion stellen
- und der Tag der Architektur, zu dem wir seit 1996 (in der Regel) jeweils am letzten Samstag im Juni in allen Stadt- und Landkreisen zu kostenlosen Architektur-Rundfahrten oder -Spaziergängen einladen.

Richten wir nun aber den Fokus auf den Begriff Baukultur *Folie*: In der Einleitung zum 2009 erschienenen Buch „Baukultur. Spiegel gesellschaftlichen Wandels“ schreiben die Autoren Werner Durth und Paul Sigel: „Kaum ein anderer Begriff wurde in den Architektur- und Planungsdebatten im letzten Jahrzehnt [...] derart strapaziert, so vieldeutig und missverständlich, oft auch polemisch und strategisch verwandt wie der Begriff der Baukultur. Seine fragwürdige Karriere verdankt er dem offensichtlichen Mangel an dem, was er umschreibt und erwarten lässt, dem beklagten Mangel an menschenfreundlicher Gestaltung einer gebauten Umwelt, die den vielfältigen Bedürfnissen ihrer Bewohner entspricht, von ihnen gepflegt und vielleicht sogar geliebt wird, weil sie jenseits aller Nützlichkeit durch ihre Schönheit berührt, Geborgenheit bietet und mehr verspricht als eine notdürftige Behausung auf Zeit an wechselnden Orten.“ (Zitat Ende)

Werfen wir direkt im Anschluss einen Blick *Folie* in den Koalitionsvertrag unserer grün-roten Landesregierung (Zitat): „Wir wollen einen Impuls für die Stärkung der Baukultur im Land setzen. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem privaten und öffentlichen Bereich möchten wir Wege finden, um den hohen Rang der Baukultur auch in der Öffentlichkeit breit und dauerhaft zu sichern.“ (Zitat Ende)

Bei unserer Veranstaltung im Vorfeld der Landtagswahl sprach sich die damals noch wirtschafts- und wohnungspolitische Sprecherin der GRÜNEN-Fraktion, heute ihre Fraktionsvorsitzende Edith Sitzmann für eine Landesinitiative „Architektur und Baukultur“ aus. Gestern wiederholte sie dies leider nicht. Herr Schmiedel hat uns dafür heute Vormittag mitgeteilt, dass er Baukultur entwickeln will. Und der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Nagold, Dr. Rainer Prewo, SPD, hielt im Januar ein flammendes Plädoyer für den Einsatz von Gestaltungsbeiräten und bekannte sich als Fan von Architektenwettbewerben.

Architektenwettbewerbe standen gestern auf der Tagesordnung. *Folie* Nicht für jede Bauaufgabe ist ein Wettbewerb angemessen bzw. kann er nicht vorgeschrieben werden. Sehr wohl wäre aber oft ein gestalterisches Korrektiv sinnvoll. Daher widme ich mich dem Thema „Gestaltungsbeirat“ und der Frage, ob die Kammer mit der Einrichtung eines solchen Gremiums Kommunen in Baden-Württemberg eine interessante Dienstleistung anbieten könnte. Und ob sich dies als Beitrag zur Stärkung der Baukultur im Südwesten eignen würde?

Bereits 2009 hat sich der Landesvorstand dafür ausgesprochen, zumindest in Städten mit über 20.000 Einwohnern (also „Große Kreisstädte“) für die Einrichtung entsprechender Gremien zu werben. Doch vor dem Hintergrund schrumpfender kommunaler Haushaltskassen mit gleichzeitig wachsenden Ausgaben für die Sozialtats sind die Chancen auf eine drastische Erhöhung der Gesamtzahl von Gestaltungsbeiräten sehr unrealistisch.

Derzeit gibt es im Südwesten auf Beschluss des jeweiligen Gemeinderats 14 Gestaltungsbeiräte, besetzt mit externen Fachleuten. Nicht gemeint an dieser Stelle sind zum Beispiel der Städtebauausschuss in Stuttgart oder der Esslinger Planungsbeirat, in denen ansässigen Kolleginnen und Kollegen Empfehlungen zur Architektur und Stadtgestalt geben.

Nachfolgend gebe ich Ihnen einen Überblick über den aktuellen Stand: Am längsten existiert ein Gestaltungsbeirat in der heute etwa 18.500 Einwohner zählenden Gemeinde Pfullingen am Fuß der Schwäbischen Alb (südlich von Reutlingen). Im Rahmen der Stadtsanierung wurde er 1973 als „Sanierungskommission“ ins Leben gerufen. In diesem Gremium wurde neben der Erarbeitung stadträumlicher Grundstrukturen eine Vielzahl von städtebaulichen Maßnahmen und auch bedeutsame Einzelvorhaben mit dem Ziel behandelt, städtebauliche und stadträumliche Qualität zu sichern. Diese Vorgehensweise wurde auch als „Pfullinger Modell“ bezeichnet. Das Gremium besteht noch immer aus zwei externen Beratern. *Folie*

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung des Baugebiets „Scharnhauser Park“ wurde 1999 in Ostfildern der zweite im Südwesten gegründet. 2004 folgte Lörrach, 2005 Ettlingen (dort ist der Gestaltungsbeirat derzeit aber nicht aktiv) und Nagold, 2007 Herrenberg, Karlsruhe und Ravensburg, 2008 Konstanz und Tübingen, 2009 Pforzheim, 2010 Aalen, Mannheim, Baden-Baden und Biberach. Wahrscheinlich kommt demnächst noch Nürtingen und eventuell auch Kirchheim hinzu. Heute sind es aber nur die 14 genannten Kommunen, die über solch ein beratendes Gremium verfügen, die 1.087 anderen Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg verzichten darauf, zum einen der Kosten wegen, zum anderen weil sie vielleicht noch gar nicht wissen, wie wertvoll ein Gestaltungsbeirat für die Stadtentwicklung ist. Tanja S. Flemmig, Geschäftsstellenleiterin des Gestaltungsbeirats in Regensburg – dem Leuchtturm in Sachen Gestaltungsbeirat, zieht in ihrem Artikel „Baukultur als Standortfaktor – der Regensburger Gestaltungsbeirat“ das Fazit: „Das breite Interesse zeigt, dass die Belange der Baukultur in der Konkurrenz der Städte untereinander langfristig eine bedeutende Rolle spielen werden. Ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung ist dabei ein Gestaltungsbeirat.“

Welche Aufgaben hat ein Gestaltungsbeirat? *Folie*

Die 14 genannten Kommunen definieren die Aufgabe ihres Gestaltungsbeirats sehr ähnlich. Zum Beispiel erhielten „die fünf Weisen der Architektur“ (wie sie ein Redakteur der Pforzheimer Zeitung nannte) in der Stadt Pforzheim die Aufgabe, einen Beitrag zur positiven baulichen Entwicklung der Gesamtstadt zu leisten. Zudem soll er im Rahmen seiner Beratungen städtebaulich bedeutsamer Bauvorhaben Qualitätsansprüche vermitteln und

befördern. Letzteres geschieht durch öffentliche Sitzungen (es sei denn, der Bauherr widerspricht) und durch die Berichterstattung in den Medien.

In Mannheim, wo seit 1985 ein Planungsbeirat die Stadt bei allen örtlichen Planungen beriet, wurde 2010 zur Stärkung der Baukultur ein Gestaltungsbeirat eingerichtet – analog zum Regensburger Modell – besetzt mit fünf Architekten.

Der vierköpfige Gestaltungsbeirat in Tübingen soll zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen, die architektonische und städtebauliche Qualität auf einem hohen Stand sichern und Fehlentwicklungen verhindern. Er soll auch das Architekturbewusstsein aller an der Stadtgestaltung Beteiligten sensibilisieren und den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich an einer transparenten und offenen Diskussion städtebaulicher Entwicklungen zu beteiligen. Darüber hinaus kann unter Wahrung der gestalterischen Ziele eine flexiblere Anwendung der Stadtbildsatzung erreicht werden. Die Aufgabenstellung des Gestaltungsbeirats in Ravensburg ist ähnlich.

In Konstanz lautet die Aufgabenstellung für die vier Sachverständigen: „Der Beirat für Architektur und Stadtgestaltung begutachtet vornehmlich ihm seitens der Verwaltung vorgelegte Bauvorhaben im Hinblick auf ihre städtebauliche, landschaftsplanerische und architektonische Qualität unter Berücksichtigung des Stadt- und Landschaftsbildes, der städtebaulichen Denkmalpflege und der Nachhaltigkeit. Gegebenenfalls benennt er Hinweise und Kriterien zur Erreichung des Ziels.“ Ähnlich wurde sie für den fünfköpfigen Karlsruher Gestaltungsbeirat beschrieben.

In Lörrach wurden vier Architekten bestellt für die Beurteilung städtebaulich bedeutsamer Planungen und für Bauvorhaben von besonderer Bedeutung. In Nagold schließlich unterstützt der vierköpfige Gestaltungsbeirat als unabhängiges Sachverständigengremium den Gemeinderat und die Verwaltung – sein Motto lautet „mehr Qualität in Architektur und Städtebau wagen“. Und dies offensichtlich recht erfolgreich, denn im Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen in den Landkreisen Calw und Freudenstadt“ wurden insgesamt 28 Objekte prämiert, die Hälfte davon ist in Nagold zu finden.

Noch eine Anmerkungen: In allen genannten Gestaltungsbeiräten wirken externe Kolleginnen und Kollegen als Sachverständige. In Mannheim wurden auch zwei ansässige Architekten berufen.

Was bewirken Gestaltungsbeiräte? *Folie*

Im gesamten Baubehörden- und Stadtplanungswesen stellen die Gestaltungsbeiräte nur ein kleines Rad dar, sie vermitteln aber zwischen verschiedenen Interessengruppen. Ihre in der Regel öffentlichen Sitzungen dienen nicht nur der Planungsbegutachtung, sondern sie bieten auch einen Rahmen, um auf neutralem Boden Anliegen und Rechte von privaten Bauherren und öffentliche Interessen der Stadt gegenüberzustellen. Externe Beiräte sind somit im Mittelpunkt für die Interessen der verschiedenen Akteure aus Architektenschaft, Bauherrschaft, Politik und Verwaltung. Der Österreicher Dr. Paul Raspotnig beschreibt es wie folgt: „Definiert man ‚Mittelpunkt‘ im figurativen Sinn als ‚Brennpunkt‘, so kann man der Lehre der Optik folgend einen Gestaltungsbeirat als ‚Linse‘, die einfallende Lichtstrahlen zuerst bricht, um sie dann in einem Brennpunkt zu vereinigen, bezeichnen.“ Zitat Ende – es ist

nachzulesen auf der Informationsplattform über Gestaltungsbeiräte in Österreich www.gestaltungsbeirat.at.

Zusammengefasst: Gestaltungsbeiräte *Folie*

- beraten Kommunen fachlich unabhängig,
- fordern bzw. stimulieren die Qualität von Projekten im Hinblick auf ihre Angemessenheit im jeweiligen baulichen und landschaftlichen Kontext und
- unterstützen das qualitativ anspruchsvolle Projekt argumentativ in seiner Realisierbarkeit.

Damit dienen die Empfehlungen eines Gestaltungsbeirats sowohl den Kommunen als auch den Bauherren und ihren Architekten. Und mit ihrem Transport über die Medien tragen sie zu einem besseren Architekturverständnis in der Bevölkerung bei. Der österreichische Architekt und Publizist Otto Kapfinger beschrieb die Aufgabe mit dem Satz: „In den vielfältigen Bemühungen um eine zeitgemäße, lebenswerte Umwelt sind Beiräte vermittelnde Instanzen zwischen den heute enorm widersprüchlichen Interessenlagen im Bauwesen demokratischer Gemeinwesen.“

Wettbewerbswesen *Folie*

In Vorbesprechungen wurde die Sorge geäußert, dass dort, wo ein Gestaltungsbeirat agiert, weniger Wettbewerbe ausgelobt werden. Erfahrungen in Regensburg und auch Linz zeigen aber, dass dort die Zahl der Wettbewerbe nicht zurückgegangen ist sondern gestiegen!

In Regensburg werden im privaten Bereich deutlich mehr Wettbewerbe und vergleichende Gutachten durchgeführt als vor Einführung des Gestaltungsbeirats. Und in den ersten zehn Jahren des Linzer Gestaltungsbeirats wurden rund 60 Wettbewerbe ausgelobt. Auch in Nagold werden durch den Gestaltungsbeirat Wettbewerbe initiiert.

Zwischen Wettbewerbswesen und Gestaltungsbeiratswesen bestehen viele Berührungspunkte, die gleichzeitig auch wiederkehrende Diskussionspunkte darstellen, an dieser Stelle aber nicht vertieft werden sollen.

Risiken und Nebenwirkungen *Folie*

Architektinnen und Architekten sind es zwar durch die Teilnahme an Wettbewerben gewohnt, sich Urteilen von Juries auszusetzen. Im Falle eines Gestaltungsbeirats werden aber sicher wieder Erinnerungen an Korrekturstunden während des Studiums wach – und die akzeptiert man als Student noch, aber als etablierter Architekt tut man sich damit ungleich schwerer. Hier könnte es also Kritik aus den eigenen Reihen geben. Diese lässt sich aber entkräften durch die positive Nebenwirkung, dass Gestaltungsbeiräte generell für Planungsqualität und zeitgemäße Architektur eintreten und bisweilen machen sie mit ihren Empfehlungen auch starre Bauordnungen flexibler. Damit verhelfen sie dem Berufsstand im heutigen komplexen Baugeschehen zu größerer Bedeutung. Und solange ein Projekt nicht komplett abgelehnt wird, kann der planende Architekt oder die planende Architektin mit den Empfehlungen zur Überarbeitung gleichzeitig eine gewisse Rückendeckung gegenüber Politik und/oder Bauherrschaft verbuchen. Stichwort Architekturvermittlung: Es ist auch eine gute Übung für

die Planer, vor einem Gremium eine eigene Position zu beziehen bzw. ihre Architekturauffassung zu vertreten.

In der Bauherrschaft erlangen Beiratsmodelle vor allem dann Akzeptanz, wenn ihren legitimen Ansprüchen auf kurze Verfahrensdauer und Effizienz in der Baukostenplanung Verständnis entgegengebracht wird. In Regensburg hat man die Erfahrung gemacht, dass eine positive Bewertung des Gestaltungsbeirats Investoren zwischenzeitlich sogar als Marketingeffekt dient.

Kritisch könnten Kommunen reagieren, die gerade erst einen solchen Gremium ins Leben gerufen haben. Wir sehen unseren Fachbeirat aber eher als „amuse gueule“ *Folie*, also als Appetithäppchen für die 1.087 Kommunen, und nicht als Ersatz für vorhandene und vor allem bereits bewährte Gestaltungsbeiräte –wie beispielsweise der in Karlsruhe, der schon nach einem Jahr einen sehr positiven Zwischenbericht veröffentlicht hat. Wir ermuntern die Kommunen auch weiterhin, eigene Gestaltungsbeiräte zu gründen. Beispielgebend ist da die Kammergruppe Ortenaukreis, die in einem offenen Brief die Bürgermeister ihres Landkreises über das positive Wirken von Gestaltungsbeiräten informiert hat. Der Brief ist nachzulesen unter www.akbw.de auf der Seite der Kammergruppe.

Insgesamt tragen Gestaltungsbeiräte zu einer Bewusstseinsbildung für anspruchsvollere Architektur und somit für eine lebenswertere und werthaltige Umwelt bei – auch in ganz kleinen Gemeinden. *Folie* Ein Mut machendes Beispiel aus unserem Nachbarland Österreich ist die Gemeinde Zwischenwasser im Vorarlberg, 2009 Hauptpreisträger des österreichischen LandLuft Baukultur Gemeindepreises. Seit 1992 leistet sich diese nur 3.000 Seelen zählende Kommune einen Architekturbeirat und verzichtet dafür auf eine Bebauungsverordnung. Stattdessen wird jedes Bauvorhaben individuell an seinem jeweiligen Standort beurteilt. „Das ermöglicht der Architektur, sich zu entwickeln“, so Bürgermeister Josef Mathis, der der Meinung ist: „Architektur ist keine Geschmacksache.“ Messbare Kriterien für gute Architektur zu entwickeln, ist aber ziemlich schwierig, wie die Erfahrungen mit den gerademal drei Kriterien der Zertifizierungssysteme „DGNB“ und „BNB“ zeigen. Die jährlichen Kosten des Beirats in Zwischenwasser belaufen sich – bei zwei Mitgliedern und zehn bis zwölf Sitzungen im Jahr – für etwas mehr als 50 Begutachtungen auf 5.700 Euro, wovon etwa 3.000 Euro an die Bauwilligen weiterverrechnet werden.

Was kostet ein Gestaltungsbeirat? *Folie*

Konstanz stellt jährlich 60.000 Euro bereit, Mannheim 30.000 Euro, Biberach 20.000 Euro, Tübingen 10.000 Euro. Herrenberg rechnet für drei Beiräte und vier Sitzungen pro Jahr mit etwa 12.000 Euro. In der BDA-Broschüre „Gestaltungsbeiräte. Mehr Kommunikation, mehr Baukultur“, die in diesem Jahr erschienen ist, wird als Budget für die Tätigkeit eines Beirats, der aus fünf Mitgliedern besteht und sich zu sechs Sitzungen pro Jahr trifft, 50.000 Euro als auskömmlich angesehen.

Wie würde sich der Kammer-Gestaltungsrat finanzieren? *Folie*

Die Tätigkeit der Fachbeiratsmitglieder würde in Anlehnung an unsere Aufwandsentschädigung für Preisrichter und Sachverständige vergütet werden, zuzüglich der Reisekosten. So wird es auch in der Regel in den bestehenden Gestaltungsbeiräten gehandhabt und vom BDA empfohlen. Diese Kosten wären den anfordernden Kommunen eins zu eins in Rechnung zu stellen. Zu diskutieren wäre, ob die Kammer zudem eine Bearbeitungsgebühr erhebt, um die Verwaltungskosten zu decken. Sicher gäbe es noch andere Finanzierungsmodelle; zum Beispiel wenn die Landesregierung ihre Absicht, die Baukultur im Land zu stärken, mit der finanziellen Unterstützung eines solchen Gremiums untermauern würde. *Folie*

Rückendeckung erhielte die Landesregierung durch eine bereits vor zehn Jahren formulierte EntschlieÙung des Rates der Europäischen Union zur architektonischen Qualität der städtischen und ländlichen Umwelt unser Vorhaben. Sie wissen ja, dass die Gesetze zwar nicht mehr in Berlin sondern in Brüssel gemacht werden, aber es schon mal eine Dekade dauern kann, bis sie bei uns ankommen. Die Kommission forderte jedenfalls in ihrer EntschlieÙung dazu auf, „darauf zu achten, dass die architektonische Qualität und die Besonderheit der architektonischen Dienstleistung im Rahmen ihrer Politiken, Aktionen und Programme Berücksichtigung finden“ sollte.

Wie würde sich der Fachbeirat zusammensetzen? *Folie*

Die österreichische Empfehlung lautet: „Ein Gestaltungsbeirat als nichtamtliches Sachverständigengremium erhält seine natürliche Autorität nicht Kraft seines Amtes, sondern Kraft seiner Kompetenz und Unbefangenheit; außer der gewährleisteten Unabhängigkeit steht über allem die möglichst hohe Qualifikation im Fachgebiet selbst sowie in kommunikativen Fähigkeiten.“

Der BDA empfiehlt in seiner Broschüre „Gestaltungsbeiräte. Mehr Kommunikation, mehr Baukultur“: „Die Mitglieder sind Fachleute in den Gebieten Architektur, Landschaftsplanung und Städtebau. Sie besitzen die Qualifikation zum Preisrichter.“ Der BDA empfiehlt weiter, dass die Mitglieder des Gestaltungsbeirats ihren Wohn- und Arbeitssitz nicht im Beratungsgebiet haben und zwei Jahre vor und zwei Jahre nach ihrer Beratungstätigkeit dort auch nicht planen und bauen sollten. Nur so lässt sich die Unabhängigkeit sicherstellen und eine öffentliche und politische Akzeptanz erreichen.

Im Verlauf der Jahres 2008 führte die Architektenkammer unter anderem ein Verzeichnis für Fachpreisrichter ein. Um in diesem Verzeichnis aufgenommen zu werden, müssen die interessierten Kolleginnen und Kollegen Qualitätsmerkmale nachweisen, die wie folgt beschrieben sind *Folie*: (Fach-) Preisrichter sind anerkannte Fachleute in ihrem Fachgebiet und genießen daher bei Auslobern und Teilnehmern von Planungswettbewerben fachliches Ansehen und persönliches Vertrauen. (Fach-) Preisrichter sind zu methodischer und kommunikativer Arbeitsweise fähig, können rational argumentieren und formulieren und urteilen auf dieser Grundlage unabhängig, abgewogen und sachgerecht. Auslober berufen (Fach-) Preisrichter zum einen aufgrund ihrer beruflichen und persönlichen Qualifikation, zum anderen aufgrund ihrer dienstlichen Funktion.

Sinnvollerweise angesiedelt in dem Geschäftsbereich, in dem das Verzeichnis für Fachpreisrichter geführt wird, würden die Aufträge der Kommunen oder auch privater Auftraggeber

dort eingehen und bearbeitet werden. Ähnlich den ehrenamtlich besetzten Gutachterausschüssen für die Ermittlung von Grundstückswerten würden die Kollegen für unseren jeweils temporär für eine Kommune gebildeten „Gestaltungsbeirat“ aus diesem Pool je drei bis fünf Kolleginnen bzw. Kollegen für den Bewertungsauftrag zusammenstellen (unter Beachtung der ergänzenden Empfehlungen des BDA mit Bezug auf Arbeits- und Wohnsitz sowie Tätigkeit für eine Kommune). Empfehlenswert wäre es, wenn immer ein versierter Kollege/eine versierte Kollegin den Vorsitz übernähme.

Die Aufbereitung der zu bewertenden Projekte bliebe in jedem Fall Aufgabe der Kommune. Einen Vorschlag für eine Geschäftsordnung, die alles regelt, haben wir noch nicht erarbeitet.

Die politische Entscheidungsgewalt der Kommune würde durch die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats nicht tangiert. Der Blick von außen wird erfahrungsgemäß aber in den meisten Fällen sehr geschätzt. Letztlich überzeugen die Empfehlungen auch (vielleicht noch zweifelnde) Gemeinderäte.

Dennoch könnte uns das ein oder andere Mal „Geschmacksdiktatur“ vorgeworfen werden. Deshalb wäre meiner Meinung nach großes Augenmerk auf die ausgewogene Zusammensetzung des jeweils temporären Fachbeirats zu legen. Der Ehrenkodex könnte lauten, dass die Kollegen zum Beispiel in der Stadt, wo sie begutachten sollen, im den letzten zwei Jahren nichts geplant haben.

Nun bin ich gespannt, wie Sie unseren Vorschlag, einen „Gestaltungsbeirat“ oder „Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen“ als neue Kammerdienstleistung anzubieten, diskutieren werden, und danke allen, die mir bei der Recherche geholfen haben. Auch dem Präsidenten sowie allen anderen Mitgliedern des Landesvorstands danke ich für ihre Unterstützung dieser möglichen neuen Kammerdienstleistung sowie für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten. Dieser Dank gilt auch meinen Kollegen Hans Dieterle, Alf Morlock und Peter Reinhardt sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesgeschäftsstelle und den Bezirksgeschäftsstellen. *Folie*

Und Ihnen mein Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vortrag wurde aktualisiert gemäß Angaben von Herrn Maier, Konstanz, Herrn Buttkus, Baden-Baden, und Herrn Ibele, Pfinztal, im Rahmen der Landesvertreterversammlung 2011.

Pforzheim, 26. November 2011